

Straßenbaubehörde Markt Oberkotzau Am Rathaus 2 95145 Oberkotzau	Ort, Datum Oberkotzau, 09.06.2021
---	--------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Breiter Weg“, öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 755 Gmkg. Oberkotzau	
Beschreibung des Anfangspunktes(z.B. km) Gemeindegrenze nach Autengrün (alt; jetzt: Abzweigung von der Konradsreuther Straße)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Einmündung in die Konradsreuther Straße (alt; jetzt: 75 m westlich der Nordwestecke der Fl.Nr. 748/1)
Gemeinde Oberkotzau	Landkreis Hof

2. Verfügung

2.1 Die unter 1 bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld-und Waldweg		
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen		
2.2 Widmungsbeschränkungen			

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Fl.Nrn. 748, 754, 756, 757, 734, 733/2, 758, 760, 760/2, 855, 840, 854, 844, 843, 841, 842, 839, 833, 831, 830, 832, 828/2, 828 (alt; gestrichen: Fl.Nr.: 854; ergänzt: Fl.Nrn.: 733, 748/1, 749, 838, 856).

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum: 24.09.2021
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung
Der Breite Weg beginnt bei der Abzweigung von der Konradsreuther Straße und endete bislang an zwei unterschiedlichen Stellen an der Gemarkungsgrenze Oberkotzau-Autengrün. Das T-förmige Teilstück (Länge ca. 195 m) des „Breiten Weges“ an der Gemarkungsgrenze zu Autengrün liegt mitten im „Oelschweg“ und unterbricht diesen. Da die genannte Teilstrecke eher mit dem „Oelschweg“ als mit dem „Breiten Weg“ im örtlichen Zusammenhang steht, wird das T-förmige, östliche Teilstück des „Breiten Weges“ mit einer Länge von ca. 195 m eingezogen und später bei der Berichtigung des „Oelschweges“ hinzu gewidmet.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)	Markt Oberkotzau, Oberkotzau, Am Rathaus 2, Zi.Nr. 105	
in der Zeit von bis		
Montag bis Freitag	8.00 – 13.00 Uhr	
Montag zusätzlich	14.00 – 16.00 Uhr	
Donnerstag zusätzlich	15.00 – 18.00 Uhr	

Breuer

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am 10.06.2021	abgenommen am frühestens 24.09.2021
2. Hinweis im Oberkotzauer Blättla Nr. 6	am 25.06.2021
3. Hinweis auf der Internetseite des Marktes Oberkotzau 10.06.2021 – 24.09.2021	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	